



Sie möchten Familie und Beruf optimal unter einen Hut bringen?

Dann kommen Sie als telefonischer Kundenberater (m/w) zu buw!

Wir bieten Ihnen:

- flexible Arbeitszeiten in Voll- und Teilzeit
- interessante Entwicklungsperspektiven und Weiterbildungen während der Arbeitszeit
- einen festen Stundenlohn mit einer leistungsabhängigen Zusatzvergütung
- ein anspruchsvolles Arbeitsumfeld mit spannenden Projekten

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.buw.de/karriere oder bei unserer Bewerberhotline unter **0541 9462-9462**. Bis bald bei buw!



Frauen(ja!)hrbuch 2011

arbeiten in münster

Geld zum Leben – Geld für neue Wege

Herausgeberinnen:
Arbeitskreis BündnisFrauenArbeit
Netzwerk (W) Münster
Frauen & Beruf, Münster

.....
Name:

.....
Adresse:

.....
Telefon/privat:

.....
Telefon/Büro:

Liebe Leserin,

immer wieder gibt es Lebenssituationen, in denen das Geld zum Leben nicht reicht. Nicht für das Nötigste, nicht für die Wohnung, nicht für sich, für die Kinder. Und dann ist es nicht immer leicht, diesen Weg zu gehen: Um Hilfe zu bitten, Geld zu beantragen, sich als Bittstellerin zu fühlen. Mit diesem Frauenjahrbuch möchten wir Sie ermutigen, Ihre Ansprüche auf finanzielle Hilfen wahrzunehmen. Denn Geld zum Leben ist auch Geld für neue Wege.

Dabei ist eine Orientierung in der Welt der Transferleistungen und Förderungen, der Hilfen zum Lebensunterhalt, Zuschüsse oder Darlehen gar nicht leicht. Auch wir haben in der Recherche zu diesem Frauenjahrbuch oft erlebt, dass Sie als Antwort auf eine Frage zunächst drei neue Adressen weiterer Beratungseinrichtungen bekommen. Das kann eine Hürde sein: sich nochmal auf den Weg machen, erneut die eigene Geschichte erzählen, erklären, warum das Geld nicht reicht. Das Gute daran ist: Es gibt in Münster für jede Frage, in jeder Lebenssituation Anlaufstellen und kompetente Beraterinnen und Berater.

Dieses Frauenjahrbuch will Ihnen dabei helfen, die richtigen Ansprechpartner und -partnerinnen zu finden. Es bietet eine erste Orientierung im Dschungel der finanziellen Hilfen zum Leben.

Mit dem Frauenjahrbuch ermutigt der Arbeitskreis BündnisFrauenArbeit Frauen in Münster seit inzwi-

schen zwölf Jahren, sich in ihren beruflichen Auf- und Umbrüchen Wegbegleiterinnen und Unterstützer zu holen.

Ob Sie arbeitslos sind oder in der Elternzeit, ob Sie studieren oder berufstätig sind und neue Perspektiven suchen, ob Sie über eine Gründung nachdenken oder sich fragen, wie Sie in der Selbstständigkeit durchhalten können: Wir sind überzeugt, dass es für jede Frau einen Weg gibt. Dass sie keine Umwege gehen muss. Dass sie Unterstützung verdient hat.

Auch und gerade dann, wenn es um das Geld zum Leben und für neue Wege geht.

Uta Armbrust

Uta Armbrust für den

Arbeitskreis BündnisFrauenArbeit

Gabriele Dellwig (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien), Claudia Isermeyer (Amt für Schule und Weiterbildung), Gabriele Böcker (Amt für Schule und Weiterbildung), Medina Oprea (Sozialberatungsstelle für Studierende), Julia Kruse (VHS), Gabriele Rickert (VHS), Bettina Riedel (Agentur für Arbeit, Münster), Barbara Tepe (Sozialberatungsstelle für Studierende), Annette von Bischopink (Jobcenter Münster), Claudia Welp (Frauenbüro), Uta Armbrust (Frauen & Beruf)

Thema:

Inhalt

Geld zum Leben – Geld für neue Wege

1

Wenn Ihr Berufsweg beginnt ...

Geld für Ausbildung oder Studium..... 11

2

Wenn Sie keine Erwerbsarbeit haben ...

Geld für arbeitslose Frauen..... 16

3

Wenn das Geld aus dem Job nicht reicht ...

Geld für erwerbstätige Frauen 19

4

Wenn Sie Kinder haben ...

Geld für Mütter 22

5

Wenn das Geld im Alter nicht reicht ...

Geld für ältere Frauen 26

6

Wenn eine Krankheit Ihren Alltag einschränkt ...

Geld für kranke oder behinderte Frauen 28

7

Wenn das Geld in der Selbstständigkeit nicht reicht

Geld für selbstständige Frauen 33

KALENDER 2011..... 36-65

ADRESSEN UND INFORMATIONEN

Adressen 68

Geld..... 114

Weiterbildung..... 142

Kinder 158

Recht..... 172

Internet 184

Literatur..... 194

Stichwortverzeichnis..... 202

2011

JANUAR		FEBRUAR		MÄRZ	
Mo.	3 10 17 24 31	Mo.	7 14 21 28	Mo.	7 14 21 28
Di.	4 11 18 25	Di.	1 8 15 22	Di.	1 8 15 22 29
Mi.	5 12 19 26	Mi.	2 9 16 23	Mi.	2 9 16 23 30
Do.	6 13 20 27	Do.	3 10 17 24	Do.	3 10 17 24 31
Fr.	7 14 21 28	Fr.	4 11 18 25	Fr.	4 11 18 25
Sa.	1 8 15 22 29	Sa.	5 12 19 26	Sa.	5 12 19 26
So.	2 9 16 23 30	So.	6 13 20 27	So.	6 13 20 27

APRIL		MAI		JUNI	
Mo.	4 11 18 25	Mo.	2 9 16 23 30	Mo.	6 13 20 27
Di.	5 12 19 26	Di.	3 10 17 24 31	Di.	7 14 21 28
Mi.	6 13 20 27	Mi.	4 11 18 25	Mi.	1 8 15 22 29
Do.	7 14 21 28	Do.	5 12 19 26	Do.	2 9 16 23 30
Fr.	1 8 15 22 29	Fr.	6 13 20 27	Fr.	3 10 17 24
Sa.	2 9 16 23 30	Sa.	7 14 21 28	Sa.	4 11 18 25
So.	3 10 17 24	So.	1 8 15 22 29	So.	5 12 19 26

JULI		AUGUST		SEPTEMBER	
So.	4 11 18 25	Mo.	1 8 15 22 29	Mo.	5 12 19 26
Mo.	5 12 19 26	Di.	2 9 16 23 30	Di.	6 13 20 27
Di.	6 13 20 27	Mi.	3 10 17 24 31	Mi.	7 14 21 28
Mi.	7 14 21 28	Do.	4 11 18 25	Do.	1 8 15 22 29
Do.	1 8 15 22 29	Fr.	5 12 19 26	Fr.	2 9 16 23 30
Fr.	2 9 16 23 30	Sa.	6 13 20 27	Sa.	3 10 17 24
Sa.	3 10 17 24 31	So.	7 14 21 28	So.	4 11 18 25

OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
Mo.	3 10 17 24 31	So.	7 14 21 28	Mo.	5 12 19 26
Di.	4 11 18 25	Mo.	1 8 15 22 29	Di.	6 13 20 27
Mi.	5 12 19 26	Di.	2 9 16 23 30	Mi.	7 14 21 28
Do.	6 13 20 27	Mi.	3 10 17 24	Do.	1 8 15 22 29
Fr.	7 14 21 28	Do.	4 11 18 25	Fr.	2 9 16 23 30
Sa.	1 8 15 22 29	Fr.	5 12 19 26	Sa.	3 10 17 24 31
So.	2 9 16 23 30	Sa.	6 13 20 27	So.	4 11 18 25

Schulferien 2011/2012 in NRW

Ostern	Sommer
18.04.-30.04.11	25.07.-06.09.11
Herbst	Weihnachten
24.10.-05.11.11	23.12.-06.01.12

2012

JANUAR		FEBRUAR		MÄRZ	
Mo.	2 9 16 23 30	Mo.	6 13 20 27	Mo.	5 12 19 26
Di.	3 10 17 24 31	Di.	7 14 21 28	Di.	6 13 20 27
Mi.	4 11 18 25	Mi.	1 8 15 22 29	Mi.	7 14 21 28
Do.	5 12 19 26	Do.	2 9 16 23	Do.	1 8 15 22 29
Fr.	6 13 20 27	Fr.	3 10 17 24	Fr.	2 9 16 23 30
Sa.	7 14 21 28	Sa.	4 11 18 25	Sa.	3 10 17 24 31
So.	1 8 15 22 29	So.	5 12 19 26	So.	4 11 18 25

APRIL		MAI		JUNI	
Mo.	2 9 16 23 30	Mo.	7 14 21 28	Mo.	4 11 18 25
Di.	3 10 17 24	Di.	1 8 15 22 29	Di.	5 12 19 26
Mi.	4 11 18 25	Mi.	2 9 16 23 30	Mi.	6 13 20 27
Do.	5 12 19 26	Do.	3 10 17 24 31	Do.	7 14 21 28
Fr.	6 13 20 27	Fr.	4 11 18 25	Fr.	1 8 15 22 29
Sa.	7 14 21 28	Sa.	5 12 19 26	Sa.	2 9 16 23 30
So.	1 8 15 22 29	So.	6 13 20 27	So.	3 10 17 24

JULI		AUGUST		SEPTEMBER	
So.	2 9 16 23 30	Mo.	6 13 20 27	Mo.	3 10 17 24
Mo.	3 10 17 24 31	Di.	7 14 21 28	Di.	4 11 18 25
Di.	4 11 18 25	Mi.	1 8 15 22 29	Mi.	5 12 19 26
Mi.	5 12 19 26	Do.	2 9 16 23 30	Do.	6 13 20 27
Do.	6 13 20 27	Fr.	3 10 17 24 31	Fr.	7 14 21 28
Fr.	7 14 21 28	Sa.	4 11 18 25	Sa.	1 8 15 22 29
Sa.	1 8 15 22 29	So.	5 12 19 26	So.	2 9 16 23 30

OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
Mo.	1 8 15 22 29	Mo.	5 12 19 26	Mo.	3 10 17 24 31
Di.	2 9 16 23 30	Di.	6 13 20 27	Di.	4 11 18 25
Mi.	3 10 17 24 31	Mi.	7 14 21 28	Mi.	5 12 19 26
Do.	4 11 18 25	Do.	1 8 15 22 29	Do.	6 13 20 27
Fr.	5 12 19 26	Fr.	2 9 16 23 30	Fr.	7 14 21 28
Sa.	6 13 20 27	Sa.	3 10 17 24	Sa.	1 8 15 22 29
So.	7 14 21 28	So.	4 11 18 25	So.	2 9 16 23 30

Schulferien 2012/2013 in NRW

Ostern	Sommer
02.04.-14.04.12	09.07.-21.08.12
Herbst	Weihnachten
08.10.-20.10.12	21.12.-04.01.13

Geld zum Leben – Geld für neue Wege

Es gibt viele Lebenssituationen, in denen finanzielle Hilfen nötig sind, um den Alltag zu bewältigen. Wer wo für welche Fragen und Anträge zuständig ist, welche Leistungen vorrangig und welche nachrangig sind, welche Voraussetzungen jeweils gelten, dafür gibt es zahlreiche Broschüren, Webseiten und Beratungseinrichtungen.

Die Fallbeispiele auf den folgenden Seiten sollen Ihnen einen ersten Überblick geben und ein Wegweiser im Dschungel der finanziellen Hilfen sein.

Geld für Mütter

Für alle Beispiele auf den folgenden Seiten gilt. Wenn Sie Kinder haben, haben Sie für jedes Kind, unabhängig von Ihrer finanziellen Situation Anspruch auf Kindergeld (S. 131). Wenn das Geld zum Leben nicht reicht, können Sie außerdem einen Kinderzuschlag beantragen (S. 132). Beide Anträge stellen Sie bei der Familienkasse/Agentur für Arbeit (S. 68).

1

Wenn Ihr Berufsweg beginnt ... Geld für Ausbildung oder Studium

Am Anfang des beruflichen Weges, in der **Ausbildung** oder im **Studium**, ist das Geld oft knapp. Wenn die Ausbildungsvergütung nicht zum Leben reicht oder die Familie nicht finanziell helfen kann, gibt es für junge Frauen – **mit und ohne Kind** – Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung zu beantragen.



Für Anna gelten die Altersgrenzen von Arbeitsagentur und Jobcenter: Wer **unter 25** ist, kann zum Teil andere Leistungen bekommen. Diese Leistungen kann Anna beantragen:

ANNA, 20, MUTTER, IN AUSBILDUNG

Beihilfen für Schwangere und Mütter

Mittel aus dem „Sonderfonds der Stadt Münster“ oder aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ sind einmalige finanzielle Beihilfen für schwangerschaftsbedingte Aufwendungen bzw. für Kosten der Erziehung bis zum 6. Lebensjahr des Kindes (mehr auf S. 119). ANTRAG bei den Schwangerschaftsberatungsstellen (S. 167)

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Zuschuss für Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht mehr bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt ist (mehr auf S. 120). ANTRAG bei der Agentur für Arbeit (S. 58)

Wohngeld

Mietzuschuss, wenn das Geld für die Miete nicht reicht (mehr auf S. 141). ANTRAG beim Amt für Wohnungswesen (S. 141)

Unterhaltsvorschuss

Eine alleinerziehende Mutter hat Anspruch auf Unterhalt. Wird dieser vom Vater des Kindes nicht gezahlt, kann sie einen Unterhaltsvorschuss beantragen (mehr auf S. 139). ANTRAG beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (S. 160)

Mehrbedarf Alleinerziehende

Wenn das Geld dennoch nicht fürs Existenzminimum reicht, ist ein Antrag auf Mehrbedarf möglich. ANTRAG beim Jobcenter Münster (S. 94)

Mehrbedarf bei Krankheit

Wenn sie Anspruch auf ergänzende Leistungen hat, kann sie bei Krankheit oder chron. Erkrankungen auch hier Leistungen beantragen. ANTRAG beim Jobcenter Münster (S. 94)

BERIT, 18, IN AUSBILDUNG



Auch für Berit gilt: Sie ist **unter 25** und kann daher bei den entsprechenden Voraussetzungen

Berufsausbildungsbeihilfe, Wohngeld

und (falls sie eine eigene Wohnung hat)

Einrichtungsbeihilfe beantragen.



Studierende, die nicht von den Eltern finanziell unterstützt werden können, können BaföG beantragen.

Wenn sie **Kinder** haben, können sie weitere Leistungen für sich bzw. das Kind beantragen.

CLARA, 22, STUDENTIN MIT KIND

BaföG

Das BaföG wird abhängig vom Einkommen der Eltern und in der Regel nur für das Erststudium gezahlt (mehr auf S. 116). ANTRAG beim Amt für Ausbildungsförderung (S. 116)

Hilfen zum Lebensunterhalt

Alleinerziehende Studentinnen können vom Projekt Madame Courage in der Examensphase max. für zwei Semester finanzielle Hilfen bekommen. Informationen bei Madame Courage (S. 98)

„Freitische“

Eine 50 Euro-Mensakarte vergibt das Studentenwerk, wenn es nicht zum Existenzminimum reicht. Vorgelegt werden müssen: Kontoauszüge der letzten drei Monate, Kopien der Immatrikulationsbescheinigung und des Personalausweises. ANTRAG bei der Sozialberatung des Studentenwerks (S. 104)

Bildungskredit

Für die Zahlung der Studiengebühren oder die Abschlussphase des Studiums gibt es unterschiedliche Bildungskredite. Informationen hat das Studentenwerk (S. 104)

Arbeitslosengeld II

Studierende können Alg II beantragen, wenn sie vom Studium beurlaubt sind (mehr auf S. 116). ANTRAG beim Jobcenter Münster (S. 94)

Mini-Darlehen des Studentenwerks

Zur Überbrückung kurzfristiger finanzieller Krisen gewährt das Studentenwerk auch kleine Darlehen. Alle anderen Möglichkeiten der Förderung (s.o) müssen abgeklärt sein. Die Bewilligung wird im Einzelfall geprüft. ANTRAG bei der Sozialberatung des Studentenwerks (S. 104)

DANA, 21, STUDENTIN OHNE KIND



Für Dana gilt: Wenn das Einkommen der Eltern nicht ausreicht, um sie im Studium zu unterstützen, kann sie BaföG beantragen. Außerdem folgende o.g. Leistungen, die **Studierende ohne Kinder** erhalten können: BaföG, „Freitische“, Bildungskredit, Arbeitslosengeld II (Alg II), Mini-Darlehen des Studentenwerks

2

Wenn Sie keine Erwerbsarbeit haben ...

Geld für arbeitslose Frauen

Wer die Arbeit verliert, verliert damit die Möglichkeit, selbst für den Lebensunterhalt zu sorgen. Nach dem **Jobverlust** können Sie bei entsprechenden Voraussetzungen **Arbeitslosengeld I** als Ersatzleistung für den Lohn beantragen. Wenn aber dieser schon sehr gering war, dann reicht die **Hilfe** nicht zum Leben. In dieser Situation gibt es weitere Hilfen.

Wer **arbeitslos**

wird und zuvor mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig (nicht Mini-Job) beschäftigt war, hat Anspruch auf **Arbeitslosengeld I**. Für den Fall, dass das zum Leben nicht reicht, gibt es weitere finanzielle Hilfen.

ELISABETH, 30, ARBEITSLOS

Arbeitslosengeld I

Um Arbeitslosengeld zu bekommen, müssen Sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden (mehr auf S. 116). ANTRAG bei der Agentur für Arbeit (S. 68)

Wohngeld

Das Wohngeld wird als Mietzuschuss beantragt. ANTRAG beim Amt für Wohnungswesen (S. 141)

Arbeitslosengeld II

Wenn das Arbeitslosengeld I und das Wohngeld zusammen nicht ausreichen, kann aufstockend Alg II beantragt werden. ANTRAG beim Jobcenter Münster (S. 94)



Wenn Sie keinen Anspruch mehr auf Alg I haben, können Sie Alg II beantragen. Verbunden ist das mit einer Eingliederungsvereinbarung.

FRIDA, 38, LÄNGER ALS 1 JAHR ARBEITSLOS

Arbeitslosengeld II

Wer Alg II bezieht, muss dem Arbeitsmarkt mindestens drei Stunden täglich zur Verfügung stehen. Der Alg II-Antrag gilt für alle Personen der Bedarfsgemeinschaft, d.h. es muss für Kinder im Haushalt (Sozialgeld) kein Antrag gestellt werden. ANTRAG beim Jobcenter Münster (S. 94)

Wohngeld

Im Alg II sind Kosten der Unterkunft enthalten, für Kinder im eigenen Haushalt besteht evtl. vorrangig ein Wohngeldanspruch. Wenn eine Frau mit Kind eigenes Einkommen hat, Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss bekommt, dann **muss** sie Wohngeld für das Kind beantragen. ANTRAG beim Amt für Wohnungswesen (S. 141)

Sozialhilfe


Wer aufgrund einer Krankheit nicht erwerbsfähig ist, d.h. nicht mind. drei Stunden täglich arbeiten könnte, kann Sozialhilfe beantragen. ANTRAG beim Sozialamt (S. 105)

3

Wenn das Geld aus dem Job nicht reicht ...

Geld für erwerbstätige Frauen

Es gibt viele Berufe, in denen Frauen so **schlecht verdienen**, dass sie von ihrem Gehalt sich und ihre Familie **nicht ernähren** können. Auch wenn Sie Ihre Arbeit nur in Teilzeit ausüben, kann es sein, dass Sie auf weitere Unterstützung angewiesen sind.



Wer erwerbstätig ist und **nicht genug verdient**, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, kann finanzielle Hilfen beantragen. Als Mutter bekommt Greta ohnehin **Kindergeld**. Außerdem kann sie beantragen:

GRETA, 28, TEILZEITBESCHÄFTIGT, ALLEINERZIEHEND

Wohngeld


Mietzuschuss

ANTRAG beim Amt für Wohnungswesen (S. 141)

Arbeitslosengeld II

Alg II wird auch als aufstockende Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt, wenn alle anderen möglichen Leistungen abgefragt wurden.

ANTRAG beim Jobcenter Münster (S. 94)



Wer **älter als 50** ist und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung annimmt, um die Arbeitslosigkeit zu beenden oder zu vermeiden, kann ergänzende finanzielle Hilfe beantragen.

HEIDRUN, 55, ERWERBSTÄTIG

Entgeltsicherung

Zuschuss zum Arbeitsentgelt (nicht Mini-Job) und ein zusätzlicher Beitrag zur Rentenversicherung für zwei Jahre.

ANTRAG bei der Agentur für Arbeit (S. 68)

Arbeitslosengeld II

Wenn die Entgeltsicherung ausläuft, kann Alg II als aufstockende Leistung beantragt werden.

ANTRAG beim Jobcenter Münster (S. 94)

Wohngeld

Mietzuschuss

ANTRAG beim Amt für Wohnungswesen (S. 141)

4

Wenn Sie Kinder haben ... Geld für Mütter

Das Leben **mit Kindern** kann eine finanzielle Belastung sein. Das Kindergeld steht jeder Mutter bzw. Familie mit Kindern unabhängig vom Einkommen zu. Bei den weiteren Leistungen wird unterschieden, ob Sie **erwerbstätig sind** oder waren **oder alleinerziehend** sind.



Mütter, die **nicht erwerbstätig** sind, aber in einer Partnerschaft leben, können erst dann Hilfen zum Lebensunterhalt beantragen, wenn auch das Einkommen des Partners nicht ausreicht. Auch **Mutterschaftsgeld** erhalten nur Mütter, die zuvor erwerbstätig waren.

IRIS, 25, VERHEIRATET, HAUSFRAU UND MUTTER

Elterngeld

wird einkommensabhängig gezahlt. Wer zuvor kein eigenes Einkommen hatte, erhält eine Pauschale (mehr auf S. 122).
ANTRAG bei der Elterngeldstelle beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (S. 123)

Arbeitslosengeld II

Wer Alg II beantragt, muss dem Arbeitsmarkt mindestens drei Stunden täglich zur Verfügung stehen.
ANTRAG beim Jobcenter Münster (S. 94)



JULIA, 30, ALLEINERZIEHENDE MUTTER, TEILZEITBESCHÄFTIGT

Beihilfen für Schwangere und Mütter

Mittel aus dem „Sonderfonds der Stadt Münster“ oder aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ sind einmalige finanzielle Beihilfen für schwangerschaftsbedingte Aufwendungen bzw. für Kosten der Erziehung bis zum 6. Lebensjahr des Kindes (mehr auf S. 119).

ANTRAG bei den Schwangerschaftsberatungsstellen (S. 168)

Mutterschaftsgeld

Wer erwerbstätig und in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, kann für die Wochen vor und nach der Geburt Mutterschaftsgeld beantragen (mehr auf S. 134).

ANTRAG bei den Krankenkassen

Wer aufgrund **der Erziehung kleiner Kinder nicht**

Vollzeit arbeiten kann, kann

zusätzlich zu den **regulären**

Leistungen für Mütter

unterstützende Leistungen beantragen.

Unterhaltsvorschuss

Eine alleinerziehende Mutter hat Anspruch auf Unterhalt. Wird dieser vom Vater des Kindes nicht gezahlt, kann sie einen Unterhaltsvorschuss beantragen (mehr auf S. 139).

ANTRAG beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (S. 122)

Arbeitslosengeld II

Als aufstockende Leistung wird Alg II dann gezahlt, wenn alle o.g. Leistungen beantragt wurden und das Geld dennoch nicht fürs Existenzminimum reicht.

ANTRAG beim Jobcenter Münster (S. 94)

Wohngeld

Mietzuschuss, der im Alg II-Bezug ggf. noch für das Kind beantragt werden kann.

ANTRAG beim Amt für Wohnungswesen (S. 141)

5

Wenn das Geld im Alter nicht reicht ... Geld für ältere Frauen

Gerade Frauen, in deren Leben es Phasen der Erwerbsarbeit, der Teilzeitarbeit, der Kindererziehung gab oder die **geringe Einkommen** hatten, bekommen **im Alter** oft eine **geringe Rente**, die nicht zum Leben reicht.



Da Karin dem Arbeitsmarkt ab einem Alter von 65 nicht mehr zur Verfügung stehen muss, kann sie auch kein Arbeitslosengeld II beantragen. Für sie gibt es die **Grundsicherung** im Alter.

KARIN, 68, RENTNERIN


Grundsicherung im Alter

In der Grundsicherung ist auch ein Anteil für die Kosten der Unterkunft enthalten, ein Wohngeldantrag ist also nicht möglich.
ANTRAG beim Sozialamt (S. 105)

6

Wenn eine Krankheit Ihren Alltag einschränkt ...

Eine **Krankheit** oder **Behinderung** kann dauerhaft oder vorübergehend dafür sorgen, dass Sie **nicht erwerbstätig** sein können. Sofern Sie nicht ausreichend privat durch eine Versicherung vorgesorgt haben, kann eine Krankheit auch zu einer finanziellen Notlage führen.



Finanzielle Hilfen für Menschen **mit Behinderungen** sollen ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und – so weit es geht – ihre Erwerbstätigkeit fördern.

LISA, 45, EINGESCHRÄNKT ERWERBSFÄHIG DURCH EINE BEHINDERUNG

Eingliederungshilfe

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen unter anderem Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Wohnangebote sowie Hilfen zur Ausbildung und zur Integration in das Arbeitsleben. ANTRAG beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Menschen über 65 beantragen die Leistung beim Sozialamt, S. 105)

Übergangsgeld

Leistung zum Lebensunterhalt, die den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben unterstützt. Auszubildende, die kein Übergangsgeld bekommen, können ein Ausbildungsgeld beantragen (mehr auf S. 138). ANTRAG bei der Agentur für Arbeit (S. 68)

Persönliches Budget

Menschen mit Behinderungen haben einen Rechtsanspruch auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets. Das sind unter anderem Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege. Es kann sich um eine oder mehrere Leistungsarten handeln. ANTRAG beim Sozialamt (S. 105)

Leistungen zum Lebensunterhalt

Sie können Sozialhilfe beantragen, wenn Sie länger als sechs Monate nicht erwerbsfähig, aber nicht dauerhaft erwerbsunfähig sind. Die Grundsicherung beantragen Sie, wenn Sie dauerhaft erwerbsunfähig sind. ANTRAG beim Sozialamt (S. 105)

WEITERE INFORMATIONEN bei der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf, Sozialamt (S. 105)



Wer aus **gesundheitlichen Gründen**


dauerhaft nicht erwerbstätig sein kann, hat einen Anspruch auf Grundsicherung.

MARIA, 39, CHRONISCH ERKRANKT, NICHT ERWERBSFÄHIG

Grundsicherung

Die Grundsicherung können Menschen beantragen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. aus dem Einkommen und Vermögen des Partners – so weit es deren Eigenbedarf übersteigt – bestreiten können.

ANTRAG beim Sozialamt (S. 105)



Wer aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls längere Zeit aus dem Erwerbsleben aussteigt, erhält während der Zeit der Krankheit und für den Wiedereinstieg finanzielle Hilfen.

NINA, 42, ERWERBSTÄTIG, IN EINER MEDIZINISCHEN REHAMASSNAHME

Lohnfortzahlung

Wenn Sie zu dem Zeitpunkt, an dem Sie krank werden, abhängig beschäftigt sind, bekommen Sie Lohnfortzahlung. Diese wird von Ihrem Arbeitgeber während der ersten sechs Wochen bezahlt, in denen Sie krankheitsbedingt arbeitsunfähig sind.

Krankengeld

Wenn Sie nach sechswöchiger Lohnfortzahlung weiterhin krankheitsbedingt arbeitsunfähig sind, erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse Krankengeld. Dieses wird ohne zeitliche Begrenzung gewährt. Für den Fall der Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit jedoch höchstens 78 Wochen innerhalb von drei Jahren.

ANTRAG bei der Krankenkasse

Und nach dem Krankengeld?

Wenn nach den 18 Monaten Krankengeldbezug die Erwerbsfähigkeit nur eingeschränkt ist, können Sie Alg II beantragen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit unter drei Stunden können Sie die Grundsicherung/Alg II beantragen. ANTRAG beim Jobcenter Münster (S. 94).

Eine **Erwerbsminderungsrente** kann beantragen, wer vom Arzt eine entsprechende Bescheinigung bekommt. ANTRAG bei der Bundesversicherungsanstalt

7

Wenn das Geld in der Selbstständigkeit nicht reicht ...

Geld für selbstständige Frauen

Existenzgründungen werden vom Staat gefördert. Gründerinnen aus der Arbeitslosigkeit können einen **Gründungszuschuss** (S. 126) beantragen, wer nicht erwerbstätig war und sich selbstständig macht, kann **Einstiegs geld** (S. 122) beantragen.



OLGA, 30, SELBSTSTÄNDIG ALS FREIBERUFLERIN

Arbeitslosengeld II

Alg II kann als aufstockende Leistung als Hilfe der Grundsicherung gezahlt werden. Wenn auch ohne Berücksichtigung des Krankversicherungsbeitrags Hilfebedürftigkeit besteht, ist es möglich, über den Bezug von Alg II kranken- und pflegeversichert zu sein ANTRAG beim Jobcenter Münster (S. 94)

Zuschuss zu Sozialversicherungsbeiträgen

Wer durch die Krankenversicherungsbeiträge hilfebedürftig wird, kann anstelle des Alg II einen Beitragszuschuss erhalten. Dieser muss nicht extra beantragt werden, sondern kann Ergebnis der Berechnungen im Antrag auf Alg II sein.

Wer **selbstständig** ist, muss die Versicherungsbeiträge für die Kranken- und Rentenversicherung (gesetzlich oder privat) selbst bezahlen. Das ist oft ein hoher Posten für **Kleinunternehmerinnen**. In der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es bei geringen Einkommen entsprechende ermäßigte Beiträge.

Mehr Informationen zu Finanziellen Hilfen

Was? Wie viel? Wer?

Finanzielle Hilfen auf einen Blick
Hg. v. Bundesagentur für Arbeit 2010
(auch zum Download auf www.arbeitsagentur.de)

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende
Hg. v. Bundesagentur für Arbeit 2010
(auch zum Download auf www.arbeitsagentur.de)

Tipps für Selbstständige. Soziale Sicherung
und wenn das Geld nicht reicht
DGB-Ratgeber 2010
Bestelladresse: www.dgb.de